

1. Zweck der Förderung

1. Zweck der Förderung

Um auch kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu neuen und größeren Märkten zu erleichtern ist es erforderlich diesen Unternehmen in verstärktem Maße eine Messebeteiligung zu ermöglichen. Durch staatliche Hilfe sollen die für kleine und mittlere Unternehmen verhältnismäßig hohen Risiken die bislang entsprechende Eigeninitiativen beeinträchtigt haben, auf ein vertretbares Maß herabgemindert und damit mittelstandsspezifische Nachteile abgebaut werden.